

Ihr Antrag auf Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen und Top-Manager Rechtsschutz

AdvocARD
ANWALTS LIEBLING

Firmierung des Unternehmens

Firmensitz: Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Unternehmenstätigkeit

weitere Unternehmenstätigkeit

Mitzuversichernde Tochter- und Beteiligungsunternehmen

Firmenname (Anschrift und Unternehmenstätigkeit bitte als Anlage beifügen)

nein ja

Name, Vorname des Managers, sofern Versicherungsnehmer

Geburtsdatum

Meldeanschrift: Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Funktion im Unternehmen (z. B. Vorstand, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Beirat)

Besteht oder bestand bereits Rechtsschutz für die neuen bzw. hinzukommenden Risiken durch Sie oder den versicherten Personenkreis?

nein ja

bei

VS-Nr.

gekündigt durch

Vorvertragliche Anzeigepflicht, Rechtsfolgehinweis: Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Versicherer diese Frage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei sein, den Vertrag anpassen oder kündigen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen

€

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer wird das Unternehmen

Versicherungssumme

1.000.000 € 500.000 € je Rechtsschutzfall

Vertragsbeginn/-dauer

Frühestens einen Tag nach Eingang des Antrages

Laufzeit: Jahre

ab

Antragsgrundlage

Angebot vom

Angebots-/Kunden-Nr.

Fragen zum Risiko

Wurden gegen das Unternehmen / die Geschäftsleitung / Mitarbeiter Strafverfahren o.ä. in der Vergangenheit eingeleitet? nein ja*

Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?

nein ja*

*Vorwurf und Ausgang des Verfahrens (ggf. Anlage beifügen)

Rechtsschutz für Top Manager

Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager

€

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer wird der Manager

Versicherungssumme

1.000.000 € 500.000 € je Rechtsschutzfall

Vertragsbeginn/-dauer

Frühestens einen Tag nach Eingang des Antrages

Laufzeit: Jahre

ab

Antragsgrundlage

Angebot vom

Angebots-/Kunden-Nr.

Fragen zum Risiko

Wurden gegen das Unternehmen / die Geschäftsleitung Strafverfahren o.ä. in der Vergangenheit eingeleitet? nein ja*

Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?

nein ja*

*Vorwurf und Ausgang des Verfahrens (ggf. Anlage beifügen)

Vermögensschaden-Rechtsschutz

€

Versicherungsnehmer

 Versicherungsnehmer wird das Unternehmen / Versicherte Personen werden:

Namen und Funktionen aller zu versichernder Manager

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

€

€

€

 Versicherungsnehmer wird der Manager

€

Versicherungssumme

 500.000 € 300.000 € je Rechtsschutzfall

25.000 € je Rechtsschutzfall im außergerichtlichen Bereich (2.500 € Selbstbeteiligung)

Vertragsbeginn/-dauer

Frühestens einen Tag nach Eingang des Antrages

Laufzeit: 1 Jahr (ohne Laufzeitzuschlag)

ab

Antragsgrundlage

Angebot vom

Angebots- / Kunden-Nr.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

€

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer wird der Manager

Versicherungssumme

 500.000 € 300.000 € je Rechtsschutzfall

25.000 € je Rechtsschutzfall im außergerichtlichen Bereich (2.500 € Selbstbeteiligung)

Vertragsbeginn/-dauer

Frühestens einen Tag nach Eingang des Antrages

Laufzeit: 1 Jahr (ohne Laufzeitzuschlag)

Es gilt eine Wartezeit von 6 Monaten.

ab

Antragsgrundlage

Angebot vom

Angebots- / Kunden-Nr.

Fragen zum Risiko

Gelten für den Vermögensschaden- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Sind Sie gleichzeitig Gesellschafter oder Mehrheitsaktionär?

 nein ja: Anteil in %

Besteht ein Anstellungsvertrag?

 nein ja: seit

bis

Gab es in der Vergangenheit außergerichtliche oder gerichtliche Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag?

 nein ja (ggf. Anlage beifügen)

Sind Umstände bekannt, die auf eine möglicherweise anstehende Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag (z. B. Kündigung) oder im Zusammenhang mit (behaupteten) Vermögensschäden hinweisen?

 nein ja (ggf. Anlage beifügen)

Es werden Mehrfachfunktionen in der Unternehmensgruppe gegen Beitragszuschlag versichert.

 nein ja

€

Forderungsmanagement
Exklusiv für Firmenkunden Ich wünsche ein Angebot – Forderungsmanagement von Domnowski-Inkasso – zu besonders attraktiven Konditionen für Advocardkunden, und stimme der erforderlichen Verarbeitung und Übermittlung meiner Kontaktdaten (wie Firmenname/Ansprechpartner, Anschrift, Telefon-, E-Mail, Branche und Rechtsschutzvers. Nr.) an Domnowski-Inkasso mit meiner Unterschrift zu. Ferner willige ich mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ein, dass das von Advocard ausgewählte Partnerunternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Forderungsangelegenheiten dient, allg. Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führt und an Advocard weitergibt.

€

Geltungsbereich

Europa

Besondere Vereinbarungen

€

Preisvorteile

 KUNDENBONUS Anzahl PK-Verträge %

€

Zahlungsweise

 1/12-jährlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich (inkl. 2 % ZB*) 1/1-jährlich (inkl. 5 % ZB*)

Bank

Konto

BLZ

Ich ermächtige Sie, die Beiträge im Lastschriftverfahren einzuziehen.

* ZB = Zahlungsbonus

Ihr Gesamtbeitrag

Alle Beiträge sind inkl. 19 % Versicherungssteuer.

€

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen rechtzeitig in Papierform erhalten habe: Allgemeine Rechtsschutzbedingungen und Tarifbestimmungen, Sonderbedingungen zum hier ausgewählten Rechtsschutz, Kundeninformation und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Unterschrift Antragsteller

Datum

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und das Widerrufsrecht gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG auf Ihrer Antragsrückseite. Diese Angaben werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil. Gleichzeitig willigen Sie mit Ihrer Unterschrift nach Maßgabe umseitiger Erklärung zur Bonitätsprüfung ein, dass der Versicherer Informationen über Ihr Zahlungsverhalten und Ihre Zahlungsfähigkeit einholt.

Ihre Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Name/Tel. Vermittler

Ges.

Vers.-Nummer

Partner-Informationsfeld

Ges.

FD/VD/Gst.

Verm.-Kennziffer

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein: „Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.“

Werbewiderspruch

„Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil unter der unten genannten Adresse oder unter der ebenfalls unten genannten Fax-Nr. bzw. E-Mail Adresse widersprechen.“

Einwilligungserklärung zur Bonitätsprüfung

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten selbst oder von einer Auskunftseinheit einholt und nutzt (vgl. Nr. 1 der Information zur Bonitätsprüfung). Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich insgesamt in der beigegeführten Information zur Bonitätsprüfung.

Obliegenheitsverletzung nach § 28 VVG

- (1) Bei Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die vom Versicherungsnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber dem Versicherer zu erfüllen ist, kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bestimmt der Vertrag, dass der Versicherer bei Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet ist, ist er leistungsfrei, wenn der

Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

- (3) Abweichend von Absatz 2 ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Satz 1 gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.
- (4) Die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit des Versicherers nach Absatz 2 hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.
- (5) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt ist, ist unwirksam.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Advocard Rechtsschutzversicherung AG
Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg
E-Mail-Adresse: nachricht@advocard.de

Bei einem Widerruf per Telefon oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 040/23 73 14 14 bzw. an die E-Mail-Adresse nachricht@advocard.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/30 des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzantrag, so besteht Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Was Sie sonst noch wissen müssen

Das Angebot im Überblick

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen im Überblick

Versicherte Kosten: z. B.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechtsanwaltskosten bei Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Strafrechtlern ✓ Sachverständigenkosten für Gutachten ✓ Anwaltliche Betreuungskosten bei der Zeugenvernehmung ✓ Kosten einer Firmenstellungnahme ✓ Verwaltungsrechtliche Tätigkeit eines spezialisierten Rechtsanwaltes ✓ Einschaltung eines weiteren Strafverteidigers für Organmitglieder wie z. B. Vorstände, Geschäftsführer ✓ Kosten für Steuerberater oder Hochschulprofessoren ✓ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
Jahresbeiträge:	in €, inkl. 19% Versicherungssteuer
Vertragsdauer:	3 Jahre
Rabatte:	Kundenbonus möglich, kein Schadenfreiheitsrabatt
Selbstbeteiligung:	keine
Wartezeit:	keine
Vertragsgrundlage:	Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Unternehmen Stand 01.01.12
Direktionsanfrage:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unternehmen > 100 Mitarbeiter ✓ Gefahrenklasse 4 ✓ Weltdeckung ✓ Mehrfachfunktion außerhalb der Unternehmensgruppe

Der Top Manager Rechtsschutz im Überblick

	Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager	Vermögensschaden-Rechtsschutz	Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
Versicherte Kosten: z. B.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechtsanwaltskosten bei Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Strafverteidigern ✓ Sachverständigenkosten für Gutachten ✓ Anwaltliche Betreuungskosten bei Zeugenvernehmung ✓ Verwaltungsrechtliche Tätigkeit eines spezialisierten Anwaltes ✓ Einschaltung eines weiteren Strafverteidigers für Organmitglieder ✓ Steuerberater oder Hochschulprofessoren ✓ Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Außergerichtliche Anwaltsgebühren von bis zu 250 € Stundensatz ✓ Gesetzliche Anwaltsgebühren in gerichtlichen Verfahren ✓ Gerichtskosten ✓ Kosten der Gegenseite, falls Sie vor Gericht unterliegen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Außergerichtliche Anwaltsgebühren von bis zu 250 € Stundensatz ✓ Gesetzliche Anwaltsgebühren in gerichtlichen Verfahren ✓ Gerichtskosten ✓ Kosten der Gegenseite, falls Sie vor Gericht unterliegen
Jahresbeiträge:	in €, inkl. 19% Versicherungssteuer	in €, inkl. 19% Versicherungssteuer	in €, inkl. 19% Versicherungssteuer
Vertragsdauer:	3 Jahre	1 Jahr	1 Jahr
Rabatte:	Kundenbonus möglich, kein Schadenfreiheitsrabatt	Kundenbonus möglich, kein Schadenfreiheitsrabatt	Kundenbonus möglich, kein Schadenfreiheitsrabatt
Selbstbeteiligung:	keine	2.500 € im außergerichtlichen Bereich	2.500 € im außergerichtlichen Bereich
Wartezeit:	keine	keine	6 Monate
Vertragsgrundlage:	Sonderbedingungen zum Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager Stand 01.01.12	Sonderbedingungen zum Vermögensschaden-Rechtsschutz Stand 01.01.12	Sonderbedingungen zum Anstellungsvertrags-Rechtsschutz Stand 01.01.12
Direktionsanfrage:	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Manager in Unternehmen > 100 Mitarbeiter ✓ Gefahrenklasse 4 ✓ Weltdeckung ✓ Mehrfachfunktion außerhalb der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Manager in Unternehmen > 100 Mitarbeiter ✓ Rückwärtsversicherung ✓ Mehrfachfunktionen außerhalb der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Manager in Unternehmen > 100 Mitarbeiter ✓ Mehrfachfunktionen außerhalb der Unternehmensgruppe